

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 079 257 18 33

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderates

1. Sitzung vom 4. Juni 2014, 17.30 Uhr, Legislatur 2014 – 2018

Aula Schulhaus Hofern

anwesend	Patrick Stutz, 1. Vizepräsident des Stadtrates	Vorsitz Geschäfte 1 - 2.1
	Daniela Morf, Ratspräsidentin	Vorsitz ab Geschäft 2.2
	34 Ratsmitglieder	
	Ida Hofstetter	Ratsschreiberin
abwesend	1 Ratsmitglied	

Präsenz der Exekutivbehörde

Stadtrat	Renato Günthardt	Soziales
	Felix Keller	Bau und Planung
	Susy Senn	Sicherheit und Gesundheit
	Patrick Stutz	Werkbetriebe
	Farid Zeroual	Finanzen
Stadtschreiberin	Andrea Bertolosi-Lehr	
Schulpflege	Rita Rapold	Schulpräsidentin

Traktanden

- 1. Eröffnung der konstituierenden Sitzung der Amtsdauer 2014 - 2018**
- 2. Wahl des Büros für das Amtsjahr 2014/2015**
 - 2.1 Wahl des Ratspräsidenten/der Ratspräsidentin
anschliessend Präsidialansprache
 - 2.2 Wahl des 1. Vizepräsidenten/der 1. Vizepräsidentin des Rates
 - 2.3 Wahl des 2. Vizepräsidenten/der 2. Vizepräsidentin des Rates
 - 2.4 Wahl von sechs weiteren Mitgliedern des Büros
- 3. Wahl der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2014 - 2018**

Präsidium sowie übrige Mitglieder
- 4. Wahl der Sachkommission für die Amtsdauer 2014 - 2018**

Präsidium sowie übrige Mitglieder
- 5. Wahl der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2014 - 2018**

Präsidium sowie übrige Mitglieder
- 6. Wahl von vier Mitgliedern der Baukommission für die Amtsdauer 2014 - 2018**
- 7. Wahl von sechs Mitgliedern der Sozialkommission für die Amtsdauer 2014 - 2018**
- 8. Mitteilungen**
- 9. Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich betr. Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates**

Antrag des Büros, gegen den Entscheid kein Rechtsmittel zu erheben

1. Eröffnung der konstituierenden Sitzung der Amtsdauer 2014 - 2018

Patrick Stutz, 1. Vizepräsident des Stadtrates:

Es ist mir eine Ehre, als 1. Vizepräsident des Stadtrates die 1. Sitzung des Grossen Gemeinderats der Legislaturperiode 2014 - 2018 zu eröffnen und bis zur Wahl Ihrer Präsidentin oder Ihres Präsidenten zu leiten. Ich mache dies stellvertretend für unseren Stadtpräsidenten Harald Huber. Er kann heute leider nicht dabei sein, weil zur genau gleichen Zeit die Generalversammlung der SZU stattfindet und er, wenn alles nach Programm läuft, zum Verwaltungsratspräsidenten gewählt werden wird. Ich gratuliere - auch in seinem Namen - allen Neugewählten und auch allen Wiedergewählten zur Wahl ins Adliswiler Parlament herzlich. Wir danken Ihnen auch herzlich, dass Sie sich zur Verfügung gestellt und das Amt angenommen haben. Das ist nicht selbstverständlich, steht doch mit diesem Amt ein zusätzliches Engagement mit viel Arbeit an, verbunden mit Zeit, meist Freizeit. Es ist ein Engagement, das viel Freude bereitet, aber auch nicht immer so läuft, wie man sich das vorstellt, sei es z. B. ein Mehrheitsentscheid, der einem nicht gefällt oder sei es, dass die Geschäfte nicht so schnell vorangehen, wie gewünscht, z. B. wegen Einsparungen oder sonst einem Grund. Aber so ist es in der Politik, so ist die Demokratie, und das ist auch gut so. Ich wünsche Ihnen für die kommenden vier Jahre viel Befriedigung bei der Arbeit und Freude an den vielseitigen Themen. Themen, die uns bereits in der letzten Legislatur begleitet haben, sind:

- Zentrumsplanung mit dem ehemaligen Stadthausareal und die Stadtmitte
- Bushof
- Haus an der Zürichstrasse 10 für die Stadtverwaltung
- Altersstrategie, die bereits für einen ersten Pilotversuch eine Zustimmung erhalten hat
- Kulturlandinitiative, verbunden mit der Gebietsentwicklung Dietlimoos, die anstehenden Schulraumbauten, die Integration der Schule, die zwar auf dem Papier steht, aber nun auch gelebt werden soll
- finanzielle Bereiche mit Budgets und Rechnungen, verbunden mit Zielvorgaben für Verwaltung und Stadtrat
- verschiedene Infrastrukturprojekte von Strassen und Plätzen
- und noch vieles mehr.

Um alle anstehenden Projekte und Arbeiten aufzuzählen, die in den kommenden vier Jahren auf Sie zukommen werden, müsste die anstehende Wahlfeier der Ratspräsidentin oder des -präsidenten verschoben werden. Deshalb halte ich mich kurz. Ich wünsche Ihnen und mir, dass wir gemeinsam an allen Themen aktiv arbeiten können, und dass wir dabei immer das Wohl und Interesse der Bevölkerung von Adliswil und einer nachhaltigen Entwicklung von unserer wunderbaren Stadt Adliswil im Fokus behalten. Weiter wünsche ich uns, dass daraus vielseitige, differenzierte, angeregte und sachliche Diskussionen mit unterschiedlichen Meinungen entstehen, dass diese aber respektiert werden und wir alle nach einer intensiven Ratssitzung noch zu einem Schlummertrunk gehen und lachen können.

Bevor wir zur Wahl der provisorischen Stimmenzähler kommen, übergebe ich dem amtsältesten Ratsmitglied Fredi Morf, der seit 2000 im Rat ist, das Wort für eine kurze Begrüssung. Sie haben sich vielleicht gewundert, weshalb der Stadtrat die Eröffnung der konstituierenden Sitzung macht und nicht, wie in der neuen Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vorgesehen, das amtsälteste Mitglied der Legislative. Das hat damit zu tun, dass diese Aufgabe in der Gemeindeordnung, dem Stadtrat obliegt. Ich

möchte aber Ihrer neuen Geschäftsordnung in dem Sinne Rechnung tragen, dass ich mir, wenn auch vieles reglementiert und vorgegeben ist, die Freiheit nehme, dennoch Fredi Morf das Wort zu übergeben.

Fredi Morf:

Mir kommt es vor, als wäre meine erste Ratssitzung gestern gewesen, dabei habe ich schon 14 Jahre auf dem Buckel. Das ist ein Zeichen, dass die Arbeit im Grossen Gemeinderat von Adliswil spannend, abwechslungsreich und bereichernd ist, und einem erst noch jung und schlank und rank hält – das seht ihr ja selbst... Aber wenn man sehr schlank ist und keinen breiten Rücken hat, ist das auch nicht gut. Ein gewisses Stehvermögen braucht es nämlich. Vieles konnten wir in den letzten 14 Jahren miterleben, z. B. bezüglich Finanzen, zuerst positiv, dann ein paar düstere Jahre, und nun kommt wieder eine Wetterbesserung. Ein grosse Änderung hat es bei der Budgetierung gegeben: Am Anfang wurde noch auf der Kontoebene diskutiert, dann folgte das Globalbudget. Sehr viele Geschäfte, Motionen, Postulate und Interpellationen konnten wir behandeln. Teils wurde Geschäften zugestimmt, teils wurden sie zurückgewiesen oder sogar abgelehnt. Hitzige Debatten mit vielen Wortgefechten konnte ich miterleben. Auch wenn ich nicht immer gleicher Meinung war, wurde das immer fair und mit kollegialem Stil goutiert. Darüber hinaus war der gesellschaftliche Teil sehr bereichernd, konnte ich doch viele Persönlichkeiten kennenlernen, gute Gespräche führen und sehr viel Positives mitnehmen. Ebenfalls in guter Erinnerung bleiben mir die Ratsausflüge und lösen mir heute noch ab und zu ein Lächeln auf meinem Gesicht aus. Die Tätigkeit als Ratsmitglied ist abwechselnd und spannend. So wünsche ich euch allen eine gute Legislatur 2014 – 2018 mit vielen kontroversen Gesprächen, kritischen, aber positiven Blicken auf die anstehenden Geschäfte und hoffe, dass wir gemeinsam an einem Strick ziehen, auch wenn wir nicht immer gleicher Meinung sind. Ich freue mich auf euch, wünsche euch eine gute Zeit, viel Kraft, Mut und Weisheit. Gut, packen wir's an!

Patrick Stutz, 1. Vizepräsident des Stadtrates:

Bezeichnung von drei provisorischen Stimmzählenden

Als provisorische Stimmzählende für die heutige Ratssitzung schlage ich Ihnen vor: Davide Loss, Peter Werder und Fredi Morf.

Ist der Rat damit einverstanden?

Das ist der Fall, somit gelten die drei als Stimmzähler für die heutige Sitzung. Ich teile ihnen folgende Zählbereiche zu:

Tische CVP, FDP, EVP und Freie Wähler:	Davide Loss
Tische SVP:	Peter Werder
Tische SP, Grüne und Präsidium:	Fredi Morf

2. Wahl des Büros für das Amtsjahr 2014/2015

2.1 Wahl des Ratspräsidenten/der Ratspräsidentin anschliessend Präsidialansprache

Patrick Stutz, 1. Vizepräsident des Stadtrates:

Sie können jetzt für das Amtsjahr 2014/2015 das Präsidium sowie die übrigen Mitglieder des Büros wählen. Gemäss Ihrer neuen Geschäftsordnung konstituiert sich das Büro mit Ausnahme des Präsidiums selber. Dies gilt auch für die Stimmzählerinnen und Stimmzähler. Für die heutige Sitzung amten jedoch die soeben bezeichneten provisorischen Stimmzählenden. Zu Ihrer Information verlese ich zuerst Art. 58 Ihrer Geschäftsordnung zu den Grundsätzen bei Wahlen:

Absatz 1:

Bei Wahlen werden höchstens drei Wahlgänge durchgeführt. Im ersten und zweiten Wahlgang entscheidet das absolute, im dritten das relative Mehr.

Absatz 2:

Der Präsident oder die Präsidentin sowie die Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen des Rates werden geheim gewählt.

Absatz 3:

Die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros, der Präsidenten und Präsidentinnen sowie der Mitglieder von Kommissionen erfolgt offen, sofern der Rat nicht auf Antrag eines Ratsmitglieds die Durchführung der geheimen Wahl beschliesst.

Absatz 4:

Vor jedem Wahlgang können die Ratsmitglieder das Wort verlangen.

Ich weise Sie darauf hin, dass gemäss Ihrer Geschäftsordnung sowohl bei den geheimen als auch bei den offenen Wahlen während des gesamten Wahlverfahrens kein Ratsmitglied den Saal betreten oder verlassen darf.

Daniel Frei:

Im Namen der Interfraktionellen Konferenz (IFK) schlage ich die bisherige 1. Vizepräsidentin, Daniela Morf, SVP, zur Wahl vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Patrick Stutz, 1. Vizepräsident des Stadtrates:

Zuerst sind die Anwesenden zu zählen. Ich bitte die Stimmzählenden, die Anzahl der Anwesenden zu ermitteln.

Es sind 35 Ratsmitglieder anwesend.

Patrick Stutz, 1. Vizepräsident des Stadtrates:

Ich gebe Ihnen das Resultat der Wahl bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel		35
Eingegangene Wahlzettel		35
davon leer		1
davon ungültig		0
massgebende Stimmenzahl		34
absolutes Mehr		18
gewählt ist mit 31 Stimmen:	Daniela Morf	
weiter haben Stimmen erhalten:	- Simone Huber	1
	- Fredi Morf	1
	- Urs Weyermann	1

Patrick Stutz gratuliert Daniela Morf herzlich zur Wahl zur Ratspräsidentin fürs Amtsjahr 2014/15, wünscht ihr alles Gute und bittet sie, auf dem Bock Platz zu nehmen.

Ansprache der neuen Präsidentin Daniela Morf:

Zuerst möchte ich allen, die für mich gestimmt haben, ganz herzlich für meine Wahl zur Gemeinderatspräsidentin von Adliswil und euer Vertrauen danken. Es freut mich sehr, diese neue wichtige Aufgabe zu übernehmen, obwohl ich viel Respekt vor der grossen Verantwortung habe. Ich bin - ehrlich gesagt - schon etwas nervös. Aber ich bin ja nicht ganz allein. Das Büro leistet viel Vorbereitungsarbeit, und dazu habe ich ja zum Glück einen Stellvertreter auf dem Bock. Ich werde mich natürlich sehr engagiert einsetzen, um diesem ehrenvollen Amt gerecht zu werden. Am Wichtigsten sind mir persönlich die Konkordanz und eine konsensorientierte, kollegiale Atmosphäre im Rat. Wir wissen, wir werden nie alle das Heu auf der gleichen Bühne haben – Entschuldigung, ein SVP-Ausdruck -, aber daher ist es umso wichtiger, dass die Sachlichkeit immer im Vordergrund steht. Obwohl meine Partei in den Medien nicht immer als sehr frauenfreundlich dargestellt wird, kann ich die SVP Adliswil in dieser Hinsicht nur loben. Seit ich politisch aktiv bin, habe ich immer grosse Unterstützung von allen Parteikolleginnen und –kollegen gehabt. Besonders von unserem frauenfreundlichen Fraktionspräsidenten, Fredi Morf, mit dem ich - wie ihr alle wisst - nicht verwandt bin. Als bis jetzt einziges weibliches Mitglied der Fraktion hatte ich nie das Gefühl, als Frau abseits zu stehen, ganz im Gegenteil, ich wurde immer gefördert und habe schon verschiedene wichtige Ämter bekommen. Und jetzt sogar noch das Gemeinderatspräsidium.

Damit ihr besser wisst, mit wem ihr es zu tun habt, ein paar Worte zu meiner Person: Knapp über 50, in Zürich aufgewachsen, kaufmännische Ausbildung, Aufenthalte im englischen und französischen Sprachraum, wohnhaft in Adliswil seit 1988. Ich bin verheiratet und habe zwei erwachsene Kinder, die noch zu Hause wohnen. Nebst meinen politischen Ämtern kümmere ich mich um meine Kinder, meinen Hund und meinen Mann - in dieser Reihenfolge...

Meine politische Karriere begann vor zwölf Jahren in der Schulpflege. Damals schon war es für mich wichtig, dass unsere Kinder in eine gute Schule gehen. Als Schulpflegerin hatte ich die Möglichkeit, das Umfeld ein wenig mitzugestalten. Dann ging es schnell. Vor vier Jahren wurde ich in den Gemeinderat gewählt. Dann in die Sachkommission, und heute bin ich Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission. Ein anderes interessantes Amt ist meine Arbeit in der Kommission Kultur der Stadt. Ich schätze sehr, in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten zu können, und damit zu beeinflussen, was die Stadt der Bevölkerung kulturell bietet. Innerhalb der Partei bin ich Vorstandsmitglied und Kassiererin. Als ich vor Jahren in die Schulpflege und später in den Gemeinderat gewählt wurde, hätte ich nie daran gedacht, dass ich einmal so schnell Gemeinderatspräsidentin unserer schönen Stadt werde. Das alles Dank der grossen Unterstützung meiner Parteikolleginnen und -kollegen, und schlussendlich auch wegen euch.

Jetzt habe ich genug über mich gesprochen und möchte mich unserer Stadt, meinem hohen Amt und meinen Wünschen für mein Amtsjahr zuwenden. Eigentlich geht es ja nicht um meine Person, sondern um das Amt und die politische Verantwortung, die damit verbunden ist. Meine Vorgängerinnen und Vorgänger haben die Latte hoch angesetzt, und ich trete in grosse Fussstapfen. Das ist mir sehr wohl bewusst, aber ich werde es auf meine Art und Weise machen, und das kommt gut. Es wird sich zeigen, wieviel Einfluss ich in der Praxis überhaupt habe. Eigentlich bin ich im Wesentlichen ja nur für die Leitung und den formell korrekten Ablauf der Sitzungen verantwortlich. Und doch möchte ich meine Ansicht zu ein paar Themen mit euch teilen. Was schätze ich an dieser Stadt? Warum lebe ich gerne hier? Die Nähe zu Zürich, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr und die gute Durchmischung der Bevölkerung sowie die Wälder und Wiesen in unmittelbarer Nähe tragen nach meiner Meinung am meisten zu unserer Lebensqualität bei. Als Mutter und Hausfrau schätze ich dazu die guten Einkaufsmöglichkeiten, die Sportanlagen, die Bibliothek, das kulturelle Angebot und nochmals - für mich sehr wichtig - die Nähe zur Natur. Auch das aktive Vereinsleben möchte ich an dieser Stelle nicht vergessen. Es ist in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich, dass es in einer Stadt in der Grösse von Adliswil so viele Vereine gibt. Unter anderem auch Dank den Vereinen, haben wir unseren Dorfcharakter ein wenig erhalten können. So kennen sich doch noch viele Leute auf der Strasse und in den Quartieren. Ich höre es gerne und sage es auch immer wieder "Ich gehe noch schnell ins Dorf". Das fördert die soziale Kontrolle und somit auch die Sicherheit und ist überaus wichtig für unser Zusammenleben. Möchte ich doch in einer Stadt wohnen, in der ich nicht anonym bin und weiss, dass auch der Nachbar merkt, wenn etwas nicht stimmt. Ein weiterer, wichtiger Faktor ist das lokale Gewerbe. Es trägt wesentlich zur Standort- und Lebensqualität bei und muss auf allen Ebenen unterstützt und gefördert werden. Aus diesem Grund habe ich Franziska Bärtsch, Präsidentin vom Handels- und Gewerbeverein Adliswil, gebeten, später über die Anliegen des Gewerbes kurz etwas zu sagen. Da könnten wir sicherlich alle einen positiven Beitrag leisten. Wenn sich an der Albisstrasse zu Lasten des lokalen Gewerbes bereits drei verschiedene Telecom Shops eingemietet haben, ist es sicher höchste Zeit, das Thema ernst zu nehmen.

Und jetzt zu den Herausforderungen: Das enorme Wachstum der Stadt stellt sicherlich für alle, vorab auch für die politischen Institutionen, eine grosse Herausforderung dar. Wir müssen bestrebt sein, unsere Identität als Adliswil zu erhalten, um nicht zur anonymen Vorstadt zu werden. Darum müssen wir versuchen, die Neuzuzüger - auch die Expats - so weit als möglich zu integrieren und für das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Adliswil zu interessieren. Das wird nicht einfach sein. Welche Probleme ein schnelles Bevölkerungswachstum mit sich bringen kann, haben wir bereits bei der Pla-

nung der Schulkapazitäten gesehen. Die Politik ist also einmal mehr gefordert. Es gilt, die Attraktivität unserer schönen Stadt an der Sihl zu erhalten und - wo möglich - noch zu erhöhen. Es ist klar, dass in einem Rechtsstaat die Einflussnahme der Politik bei städtebaulichen Fragen begrenzt ist. Das ist auch richtig so. Trotzdem kann die Stadt in gewissen Bereichen sehr wohl Einfluss nehmen. Ich denke hier an das alte Stadthausareal. Dieses liegt schon lange brach, und das ist kein gutes Zeichen. Auf der anderen Seite ist es positiv, dass der Stadtrat die Zentrumsplanung proaktiv angehen will. Wir werden am Ende der nächsten Legislaturperiode sehen, was erreicht worden ist. Denn Adliswil braucht ein attraktives Zentrum. Oder die jährlichen Diskussionen zum Steuerfuss. Der Stadtrat und die Verwaltung malen ja seit Jahren schwarz und wehren sich gegen jede Steuerfussenkung. Trotzdem konnten wir in den letzten Jahren immer wieder positive Resultate verbuchen. Beispiele in anderen Gemeinden zeigen deutlich, dass ein attraktiver Steuerfuss zu einem besseren Steuersubstrat führt. Es ist absolut nicht meine Absicht, hier Parteiparolen zu verkünden. Ich möchte einfach nochmals verdeutlichen, dass zur Attraktivität einer Stadt auch gesunde Finanzen und ein angemessener Steuerfuss gehören. Ich hoffe, dass mit der Neukonstituierung des Stadtrates das Finanzressort endlich in ein ruhigeres Fahrwasser kommt und sich so wieder mehr auf inhaltliche Fragen konzentrieren kann. Es ist klar, einfacher wird es in der Zukunft sicher nicht. Sind das doch nur zwei Beispiele von vielen Herausforderungen, mit denen sich der Rat in Zukunft auseinandersetzen muss. Das Parlament sowie der Stadtrat bleiben gefordert. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass der Rat auch in sich selbst ein möglichst gut funktionierendes Gremium ist. Wie eingangs erwähnt, sind für mich die Konkordanz und die konsensorientierte, kollegiale Atmosphäre sehr wichtig. Daher gehe ich davon aus, dass sich die meisten Probleme im Rat und den Kommissionen ausdiskutieren lassen und so in Zukunft seltener die vorgesetzte Behörde bemüht werden muss. Meistens findet dann der Steuerzahler sowieso „ausser Spesen, nichts gewesen“.

Selbstverständlich haben wir zu respektieren, dass jede Partei einen Wählerauftrag zu erfüllen hat, aber das politische Taktieren darf nicht zum Selbstzweck werden. Wir gehen jetzt zusammen in eine neue Legislaturperiode, und ich appelliere an alle bisherigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, mit gutem Beispiel voranzugehen, um den neuen Kolleginnen und Kollegen ein Vorbild zu sein. Ist doch beinahe ein Drittel neu im Rat. Jeder soll seine Meinung einbringen können, unabhängig von Parteizugehörigkeit, Herkunft und Bildung. Jedes Gemeinderatsmitglied ist wichtig und hat ein Recht darauf, seine Meinung zu äussern und mit Anstand und Respekt behandelt zu werden. Es muss diskutiert und debattiert werden, auch kontrovers, aber es soll sich in einem sachlichen, konstruktiven Rahmen abspielen. Ich erwarte von meinen Kolleginnen und Kollegen auch Disziplin bezüglich Sprechzeiten, die gemäss der neuen Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ziemlich sec geregelt sind. Selbstverständlich werde ich euch immer freundlich daran erinnern, falls jemand den Bogen überspannt.

Wir werden dieses Jahr sicherlich wieder einige spannende, herausfordernde Geschäfte behandeln. Ein Dauerbrenner ist natürlich die Rolle der Stadtverwaltung. Und auch die Alterseinrichtungen werden bestimmt mehr und mehr auf unserer Agenda stehen. Vergessen wir aber bitte nie, dass an erster Stelle immer die Interessen der Bürgerinnen und Bürger von Adliswil stehen und wir gewählt wurden, um diese professionell und sachlich umzusetzen. Damit wir alle auch weiterhin gerne hier wohnen.

Ich danke Euch noch einmal für euer Vertrauen und eure Bereitschaft, im Rat von Adliswil aktiv mitzuwirken und freue mich auf das kommende Jahr.

Fredi Morf, Fraktionspräsident der SVP:

Wir von der SVP gratulieren dir ganz herzlich, wir sind stolz auf dich, auch auf dein gutes Ergebnis. Mache dir keine Sorgen, nimm eins nach dem anderen, es wird schon gut gehen. Ich habe keine Angst, du hast immer auch Ida zur Seite. Als du vor vier Jahren in den Gemeinderat und die Fraktion gekommen bist, war es, wie wenn das SVP-Sünneli erschienen wäre. Auf einmal wurden die Gespräche behutsamer, die Ungehobelten wurden gesittet. Ich hoffe, der Rat wird mit dir anständig umgehen, sonst greifst du durch; du hast immer auch deine Fraktion im Rücken, die ist nicht ohne. Wir wünschen dir alles Liebe und Gute, viel Glück, Kraft, Weisheit und viele gute Begegnungen. Du wirst sehen, dieses Amt wird dir viel Freude bereiten.

Carmen Marty Fässler:

Es ist ungewöhnlich, dass ich mich jetzt zu Wort melde, aber es gibt noch etwas ganz Wichtiges, das von der abtretenden Ratspräsidentin auf die neue übergeht: Der Präsi-Bär. Dieser Bär ist jetzt ein Jahr lang bei mir zu Hause gewesen. Jetzt überreiche ich ihn dir, er soll dir zu deinem super gewählten Präsidiumsjaar viel Glück bringen. Eine kurze Info für die neuen Mitglieder, ausführlichere Auskunft kann man bei Susy Senn oder Fredi Morf bekommen: Als Ratspräsidentin wird man zu verschiedenen Anlässen eingeladen, die man meistens mit Begleitung besucht, wie z. B. das Konzert des Adliswilers Akkordeon Orchesters. Wenn man dann einmal alleine ist, weil z. B. ein Stadtrat nicht auftaucht, könnte man an der Tombola einen Bär gewinnen, und diesen auf den freien Stuhl nebenan setzen. So könnte man mit dem Bären trotzdem einen gemütlichen Abend haben. Ich übergebe dir den Bär, damit du auch so ein tolles Jahr haben wirst, wie ich es hatte. Nochmals herzliche Gratulation zu deiner Wahl.

2.2 Wahl des 1. Vizepräsidenten/der 1. Vizepräsidentin des Rates

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Wie eingangs erwähnt, erfolgt auch diese Wahl geheim und während des Wahlverfahrens darf kein Ratsmitglied den Saal betreten oder verlassen.

Daniel Frei, Präsident der IFK:

Zuerst dir, Daniela, herzliche Gratulation zur Wahl mit dem super Resultat, ich wünsche dir eine gute Zeit.

Im Namen der IFK schlage ich Ihnen den bisherigen 2. Vizepräsidenten, Hanspeter Clesle, EVP, zur Wahl vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Zuerst sind wiederum die Anwesenden zu zählen. Ich bitte die Stimmzählenden, die Anzahl der Anwesenden zu ermitteln.

Es sind 35 Ratsmitglieder anwesend.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Ich gebe Ihnen das Resultat der Wahl bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	35
Ausgeteilte Wahlzettel	35
Eingegangene Wahlzettel	35
davon leer	1
davon ungültig	0
massgebende Stimmzahl	34
absolutes Mehr	18

gewählt ist mit 32 Stimmen:

Hanspeter Clesle

weiter haben Stimmen erhalten:	- Harry Baldegger	1
	- Theo Meier	1

Die Ratspräsidentin gratuliert Hanspeter Clesle herzlich zur Wahl zum 1. Vizepräsidenten fürs Amtsjahr 2014/15, wünscht ihm alles Gute und bittet ihn, auf dem Bock Platz zu nehmen.

2.3 Wahl des 2. Vizepräsidenten/der 2. Vizepräsidentin des Rates

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Auch diese Wahl erfolgt geheim und während des Wahlverfahrens darf kein Ratsmitglied den Saal betreten oder verlassen.

Daniel Frei, Präsident der IFK:

Im Namen der IFK schlage ich Heinz Melliger, FW, zur Wahl vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Zuerst sind nochmals die Anwesenden zu zählen. Ich bitte die Stimmzählenden, die Anzahl der Anwesenden zu ermitteln.

Es sind 35 Ratsmitglieder anwesend.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Ich gebe Ihnen das Resultat der Wahl bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel		35
Ausgeteilte Wahlzettel		35
Eingegangene Wahlzettel		35
davon leer		2
davon ungültig		0
massgebende Stimmzahl		33
absolutes Mehr		17
gewählt ist mit 29 Stimmen:	Heinz Melliger	
weiter haben Stimmen erhalten:	- Simone Huber	1
	- Ueli Gräflein	1
	- Peter Werder	1

Die Ratspräsidentin gratuliert Heinz Melliger herzlich zur Wahl zum 2. Vizepräsidenten fürs Amtsjahr 2014/15 und wünscht ihm alles Gute.

2.4 Wahl von sechs weiteren Mitgliedern des Büros

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Diese Wahl sowie die nachfolgenden Wahlen der Traktanden 3 – 7, d. h. die RGPK, Sachkommission, Einbürgerungskommission, Baukommission und Sozialkommission, können offen durchgeführt werden. Wenn jemand eine geheime Wahl wünscht, muss dies beantragt werden. Auch bei den offenen Wahlen darf während des Wahlverfahrens kein Ratsmitglied den Saal betreten oder verlassen.

Wird geheime Wahl beantragt?

Dies ist nicht der Fall.

Ein Hinweis für diese und alle nachfolgenden Wahlen:

Gemäss unserer Geschäftsordnung werden die vorgeschlagenen Personen als gewählt erklärt, wenn nur so viele Personen vorgeschlagen werden, wie Mandate zu vergeben sind. Werden mehr Personen genannt als Mandate zu vergeben sind, sind die anwesenden Ratsmitglieder zu zählen und die Zahl der Stimmen und Wahl bzw. Nichtwahl ist für jede vorgeschlagene Person in der gleichen Reihenfolge festzustellen, wie die Vorschläge gefallen sind.

Im ersten und zweiten Wahlgang entscheidet das absolute, im dritten das relative Mehr.

Daniel Frei, Präsident der IFK:

Im Namen der IFK schlage ich Anke Zwanziger, CVP; Peter Werder, FDP-EVP; Marianne Oswald, Grüne; Peter Bühler, SP; Davide Loss, SP und Fredi Morf, SVP zur Wahl vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Da der Vorschlag nicht vermehrt wurde, erkläre ich Anke Zwanziger, Peter Werder, Marianne Oswald, Peter Bühler, Davide Loss und Fredi Morf als Mitglieder des Büros als gewählt.

Ich gratuliere den Gewählten herzlich und wünsche ihnen viel Erfolg.

Damit ist das Büro für die Amtsdauer 2014/2015 gewählt.

3. Wahl der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2014 - 2018

Präsidium sowie übrige Mitglieder

Es wird keine geheime Wahl beantragt.

Daniel Frei, Präsident der IFK:

Im Namen der IFK schlage ich folgende Personen zur Wahl vor:

- als Präsident der RGPK Yannick Wettstein, FDP-EVP
- und als Mitglieder der RGPK Walter Übersax, CVP, Thomas Iseli, FDP-EVP; Daniel Frei, FW; Carmen Marty Fässler und Wolfgang Liedtke, SP; Heidi Jucker, Fredi Morf und Daniela Morf, SVP

Ueli Gräflein:

Bei der Sitzverteilung für die Kommissionen fand der Wunsch der Grünen auf einen Sitz in der RGPK kein Gehör. Die Grüne Partei ist enttäuscht, dass die bürgerlichen Parteien ihr keinen Sitz ermöglichen möchten. Es ist ein Zeichen von mangelnder Flexibilität und Kooperation. Die bürgerlichen Fraktionen SVP, FDP-EVP und FW besetzen insgesamt sechs von neun RGPK-Sitzen, und an diesen klammern sie sich fest. Es stellt sich die Frage, wieso zum Beispiel die SVP ihren dritten Sitzanspruch, anstatt in der RGPK, nicht in der Sachkommission oder im Büro stellen kann. Dies ist für uns nicht verständlich. Mit etwas Goodwill hätte man den Grünen einen Sitz in der RGPK ermöglichen können. Um die heutige Sitzung nicht zu strapazieren und hinauszuzögern, verzichtet die Grüne Partei jedoch auf die Möglichkeit, durch eine Abstimmung auf dieses Geschäft zurückzukommen.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Da der Vorschlag nicht vermehrt wurde, erkläre ich

- als Präsident der RGPK Yannick Wettstein
- und als Mitglieder der RGPK Walter Übersax, Thomas Iseli, Daniel Frei, Carmen Marty Fässler, Wolfgang Liedtke, Heidi Jucker, Fredi Morf und Daniela Morf

als gewählt.

Ich gratuliere den Gewählten herzlich und wünsche ihnen viel Erfolg.

4. Wahl der Sachkommission (SAKO) für die Amtsdauer 2014 - 2018

Präsidium sowie übrige Mitglieder

Es wird keine geheime Wahl beantragt.

Daniel Frei, Präsident der IFK:

Im Namen der IFK schlage ich folgende Personen zur Wahl vor:

- als Präsident der SAKO Daniel Jud, SP
- und als Mitglieder der SAKO Andrea Näf, CVP; Mario Senn und Markus Bürgi FDP-EVP, Harry Baldegger, FW; Ueli Gräflein, Grüne; Simon Jacoby, SP; Erwin Lauper und Urs Weyermann, SVP

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Da der Vorschlag nicht vermehrt wurde, erkläre ich

- als Präsident der SAKO Daniel Jud
- und als Mitglieder der SAKO Andrea Näf, Mario Senn, Markus Bürgi, Harry Baldegger, Ueli Gräflein, Simon Jacoby, Erwin Lauper und Urs Weyermann

als gewählt.

Ich gratuliere den Gewählten herzlich und wünsche ihnen viel Erfolg.

5. Wahl der Einbürgerungskommission (EK) für die Amtsdauer 2014 - 2018
Präsidium sowie übrige Mitglieder

Es wird keine geheime Wahl beantragt.

Daniel Frei, Präsident der IFK:

Im Namen der IFK schlage ich folgende Personen zur Wahl vor:

- als Präsident der EK Martin Koller
- und als Mitglieder der EK Christoph Schwager, CVP; Simon Huber, FDP-EVP;
Sait Acar, SP und Thomas Fässler, CVP

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Da der Vorschlag nicht vermehrt wurde, erkläre ich

- als Präsident der EK Martin Koller
- und als Mitglieder der EK Christoph Schwager, Simon Huber, Sait Acar und
Thomas Fässler

als gewählt.

Ich gratuliere den Gewählten herzlich und wünsche ihnen viel Erfolg.

6. Wahl von vier Mitgliedern der Baukommission für die Amtsdauer 2014 - 2018

Es wird keine geheime Wahl beantragt.

Daniel Frei, Präsident der IFK:

Im Namen der IFK schlage ich Peter Kellenberger, FDP-EVP; Martin Bosshard, FW; Roger Boltshauser, Grüne; Udo Fasching, Grüne zur Wahl vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Da der Vorschlag nicht vermehrt wurde, erkläre ich Peter Kellenberger, Martin Bosshard, Roger Boltshauser, Udo Fasching als gewählt.

Ich gratuliere den Gewählten herzlich und wünsche ihnen viel Erfolg.

7. Wahl von sechs Mitgliedern der Sozialkommission für die Amtsdauer 2014 - 2018

Es wird keine geheime Wahl beantragt.

Daniel Frei, Präsident der IFK:

Im Namen der IFK schlage ich Brigitte Küttel, CVP; Marietta Werder, FDP-EVP; Serpil Bisang, FW; Hans-Ruedi Bodmer, SP; Susi Nyffeler und Susanna Tomasi-Klaus, SVP, zur Wahl vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Da der Vorschlag nicht vermehrt wurde, erkläre ich Brigitte Küttel, Marietta Werder, Serpil Bisang, Hans-Ruedi Bodmer, Susi Nyffeler, Susanna Tomasi-Klaus als gewählt.

Ich gratuliere den Gewählten herzlich und wünsche ihnen viel Erfolg.

8. Mitteilungen

8.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegt eine Entschuldigung vor.

8.2 Einführungsveranstaltung für die Gemeinderatsmitglieder vom 15. Mai 2014:

An der Einführungsveranstaltung sind acht Ratsmitglieder über die rechtlichen Grundlagen, die Organisation und die Geschäftsprozesse des Grossen Gemeinderats sowie über die Organisation der Stadtverwaltung und Rückblick und Ausblick des Stadtrats informiert worden.

8.3 Aktenzimmer des Grossen Gemeinderats:

Im 1. Stock des Stadthauses, im Aktenzimmer des Grossen Gemeinderats, liegen hin und wieder zusätzliche Akten zur Einsichtnahme auf. In der Sitzungseinladung wird jeweils darauf hingewiesen.

8.4 Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 7. Mai 2014 betreffend neue GeschO GGR:

Am 14. Mai 2014 hat der Rat das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich erhalten. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat die Beschwerde des Grossen Gemeinderats teilweise gutgeheissen und den Beschluss des Bezirksrats Horgen vom 20. Januar 2014 aufgehoben, sofern dieser nicht Art. 16 GeschO GGR betrifft. Im Übrigen hat es die Beschwerde abgewiesen. Damit hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Art. 16 GeschO GGR aufgehoben. Ob gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 7. Mai 2014 ein Rechtsmittel zu erheben ist, hat der Rat zu entscheiden. Darüber werden wir beim nächsten Traktandum befinden. Im Fall einer rechtskräftigen Aufhebung von Art. 16 GeschO GGR wird das Büro über eine allfällige Neufassung dieses Artikels befinden.

8.5 Ratsausflug 2014:

Der diesjährige Ratsausflug findet am 5. September 2014 statt, Details folgen rechtzeitig.

8.6 Erklärungen

Peter Bühler, Fraktionserklärung der SP:

Bei der SP-Fraktion hat das Präsidium gewechselt: Ab sofort ist Carmen Marty Fässler Fraktionspräsidentin.

9. Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich betreffend Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats

Antrag des Büros, gegen den Entscheid kein Rechtsmittel zu erheben

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Entsprechend unserer neuen Geschäftsordnung erfolgt bei allen Sachgeschäften eine Eintretensdebatte und - falls Eintreten beschlossen wurde - eine Detailberatung und danach eine Schlussabstimmung.

Bei diesem Geschäft treten Harry Baldegger, Daniel Frei und Heinz Melliger in den Ausstand. Ich bitte euch, auf die Tribüne zu gehen.

Davide Loss, im Auftrag des Büros:

Am 6. März 2013 hat dieser Rat auf Antrag des Büros die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) beschlossen. Es handelte sich dabei um eine Totalrevision der alten Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 12. Mai 2010, die über weite Strecken aus dem Jahr 1974 stammte. Die GeschO GGR ist das Resultat eines langen politischen Prozesses, der zum Ziel hatte, den Parlamentsbetrieb klarer zu regeln, zu modernisieren und nicht zuletzt auch spannender und transparenter zu gestalten. Mit Eingabe vom 27. März 2013 erhoben Daniel Frei, Heinz Melliger, Harry Baldegger und Ruedi Bräuer Gemeindebeschwerde an den Bezirksrat Horgen. Sie beantragten sinngemäss, es seien Art. 3 Abs. 1 und 2, Art. 4 Abs. 2, Art. 15 Abs. 1 Bst. c und e–g sowie Art. 16 GeschO GGR aufzuheben und in der gesamten GeschO GGR den Begriff "Oberaufsicht" durch den Begriff "Aufsicht" zu ersetzen. Im Eventualstandpunkt beantragten sie die Aufhebung der GeschO GGR als Ganzes. Mit Beschluss des Bezirkrats Horgen vom 31. Oktober 2013 wies der Bezirksrat Horgen ein Gesuch des Rats um Entzug der aufschiebenden Wirkung ab. Dies hatte zur Folge, dass die GeschO GGR aufgrund der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde nicht in Kraft treten konnte. Mit Beschluss des Bezirkrats Horgen vom 20. Januar 2014 wurde die Beschwerde teilweise gutgeheissen und Art. 3 Abs. 2, Art. 16 sowie zusätzlich – obwohl gar nicht angefochten – Art. 22 Abs. 3 GeschO GGR im Sinn der Erwägungen aufgehoben. Im Übrigen wurde die Beschwerde abgewiesen. Die Verfahrenskosten wurden vollumfänglich dem Rat bzw. der Stadt Adliswil auferlegt.

Am 5. Februar 2014 hat der Rat beschlossen, gegen den Beschluss des Bezirkrats Horgen vom 20. Januar 2014 Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zu erheben. Das Büro ist dem damit verbundenen Auftrag nachgekommen und hat namens des Rats mit Eingabe vom 17. Februar 2014 Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich erhoben. Das Büro beantragte namens und im Auftrag des Rats, den Beschluss des Bezirkrats Horgen vom 20. Januar 2014 aufzuheben und Art. 3 Abs. 2, Art. 16 und Art. 22 Abs. 3 GeschO GGR zu bestätigen. Im Eventualstandpunkt beantragte es die Rückweisung der Angelegenheit zur Neuurteilung an die Vorinstanz. Im Subeventualstandpunkt beantragte es, die vorinstanzlichen Verfahrenskosten seien den Parteien je zur Hälfte aufzuerlegen. Gerügt wurde namentlich eine Verletzung der Gemeindeautonomie.

Mit Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 7. Mai 2014 wurde die Beschwerde teilweise gutgeheissen, und es wurde Dispositivziffer I des Beschlusses des Bezirksrats Horgen vom 20. Januar 2014 aufgehoben, soweit er nicht Art. 16 GeschO GGR betrifft, und damit Art. 3 Abs. 2, Art. 22 Abs. 3 GeschO GGR sowie den in der GeschO GGR verwendeten Begriff "Oberaufsicht" bestätigt. Im Übrigen wurde die Beschwerde abgewiesen. Die Gerichtskosten sowie die vorinstanzlichen Verfahrenskosten von insgesamt 5'735 Franken wurden dem Rat bzw. der Stadt Adliswil zu einem Viertel, den Beschwerdegegnern zu je 3/16, Letzteren unter solidarischer Haftbarkeit, auferlegt.

Konkret kam das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zum Schluss, der Bezirksrat Horgen habe den Streitgegenstand in unzulässiger Weise Art. 22 Abs. 3 GeschO GGR ausgedehnt und diese Bestimmung zu Unrecht aufgehoben. Des Weiteren hielt das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich fest, dass dem Rat die *Oberaufsicht* über die gesamte Stadtverwaltung, dem Bezirksrat die *Aufsicht* über die Gemeinden zustehe. Damit wurde eine hier im Rat seit längerer Zeit umstrittene und heftig diskutierte Rechtsfrage unmissverständlich geklärt. Ausserdem führte das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich aus, Art. 3 Abs. 2 GeschO GGR stelle eine zulässige Konkretisierung von Art. 43 Abs. 3 der Kantonsverfassung sowie von § 102 Abs. 1 des Gemeindegesetzes dar. Schliesslich bemängelte das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich aber das Vorliegen einer genügenden gesetzlichen Grundlage in der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil bzw. einem Gesetz im formellen Sinn für die in Art. 16 GeschO GGR statuierten Kompetenzen der RGPK. Jedoch ist in aller Deutlichkeit festzuhalten, dass das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Art. 16 GeschO GGR nicht deswegen aufgehoben hat, weil – wie Daniel Frei, Heinz Melliger, Harry Baldegger und Ruedi Bräuer moniert hatten – diese Bestimmung das Gemeindegesetz verletzt, sondern einzig und allein wegen einer fehlenden, klaren gesetzlichen Grundlage in der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil. Die vom Rat in Art. 16 GeschO GGR festgehaltenen Kompetenzen der RGPK im Rahmen der Oberaufsicht beurteilte das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich – bei Vorliegen einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage – als zulässig. Ausserdem stellte es die Erwägung des Bezirksrats Horgen klar in Abrede, wonach Sinn und Zweck von Art. 16 sowie Art. 22 Abs. 3 GeschO GGR einzig der Versuch der Einsetzung einer verdeckten Parlamentarischen Untersuchungskommission sein könne. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hielt in aller Deutlichkeit fest, dass die Befugnisse der RGPK nach Art. 16 GeschO GGR weniger weit gingen als die Kompetenzen einer Parlamentarischen Untersuchungskommission. Gleichwohl erblickte es in Art. 26 Abs. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil für diejenigen Handlungen im Rahmen der Oberaufsicht, für die kein Einverständnis bzw. keine Kooperation seitens des Stadtrats erforderlich sind, keine genügende gesetzliche Grundlage. Aus diesem Grund hob das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Art. 16 GeschO GGR auf.

Da das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich erkannt hat, Art. 16 GeschO GGR aufzuheben, hat der Rat gestützt auf § 155 Abs. 1 Bst. a des Gemeindegesetzes über die Beschreitung des Rechtsmittelwegs zu entscheiden, da mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 7. Mai 2014 ein Erlass des Rats im Rechtsmittelverfahren abgeändert wurde.

Sinn und Zweck der vom Rat erhobenen Beschwerde bestand darin, die GeschO GGR in allen Punkten zu verteidigen und damit dem demokratischen Willen dieses Rats zum Durchbruch zu verhelfen. Ausserdem wollte der Rat Klarheit schaffen bezüglich der Kompetenzen sowie der Oberaufsicht des Rats.

Insgesamt lagen die folgenden sechs Bestimmungen bzw. Punkte der GeschO GGR im Streit: Art. 3 Abs. 1 und 2, Art. 4 Abs. 2, Art. 15 Abs. 1 Bst. c und e–g, Art. 16 und Art. 22 Abs. 3 GeschO GGR sowie der Begriff "Oberaufsicht". Nachdem bereits der Bezirksrat Horgen die Rüge der Verletzung von übergeordnetem Recht in Bezug auf rund die Hälfte der strittigen Bestimmungen als unbegründet erachtet hatte, erblickte dann das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich in den noch verbleibenden Punkten – mit der erwähnten Ausnahme von Art. 16 GeschO GGR – keine Verletzung von übergeordnetem Recht. Die Bilanz fällt für den Rat überaus positiv aus: Der Rat konnte insgesamt fünf von sechs im Streit liegenden Bestimmungen bzw. Punkte erfolgreich verteidigen, da sich diese als rechtsbeständig erwiesen haben. Eine einzige Bestimmung erwies sich als nicht rechtsbeständig, aber nicht etwa, weil der Rat das Gemeindegesetz verletzte oder gar eine verdeckte Parlamentarische Untersuchungskommission einsetzen wollte, sondern einzig aufgrund der sehr unklar abgefassten Bestimmung von Art. 16 Abs. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, auf die der Rat bei der Totalrevision der GeschO GGR keinen Einfluss hatte. Auch bezüglich der Kosten- und Entschädigungsfolgen lässt sich das Ergebnis sehen: Der Bezirksrat Horgen hatte die Verfahrenskosten in der Höhe von 1'595 Franken für das bezirksrätliche Verfahren dem Rat bzw. der Stadt Adliswil auferlegt. Nun hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich erkannt, die Gerichtskosten in der Höhe von 4'140 Franken für das verwaltungsgerichtliche Verfahren sowie die vorinstanzlichen Verfahrenskosten dem Rat bzw. der Stadt Adliswil zu einem Viertel, den Beschwerdegegnern zu drei Vierteln aufzuerlegen. Damit resultieren für den Rat bzw. die Stadt Adliswil Kostenfolgen in der Höhe von insgesamt 1'433 Franken und 75 Rappen. Diese liegen damit 161 Franken und 25 Rappen tiefer als gemäss dem Beschluss des Bezirksrat Horgen vom 20. Januar 2014. Ausserdem hat es das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich abgelehnt, den Beschwerdegegnern die von ihnen beantragte Parteientschädigung in der Höhe von 2'800 Franken zuzusprechen. Der Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat also auch dazu geführt, dass die Verfahrens- und Gerichtskosten insgesamt geringer ausfallen.

Der Rat muss heute entscheiden, ob gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich ein Rechtsmittel erhoben werden soll. Als Rechtsmittel kommt einzig die Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten an das Bundesgericht in Frage. Der Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten kommt gemäss Art. 103 Abs. 1 des Bundesgerichtsgesetzes keine aufschiebende Wirkung zu. Dies bedeutet, dass die GeschO GGR – ungeachtet der Erhebung einer Beschwerde – ab sofort in Kraft steht und damit anwendbar ist.

Zusammenfassend hat sich nach Ansicht des Büros der Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich für den Rat unter allen Titeln klar gelohnt. Bei diesem fast durchwegs positiven Verfahrensausgang drängt sich die Erhebung eines Rechtsmittels gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 7. Mai 2014 nicht auf. Sofern Sie jedoch der Meinung sind, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich sei ein Rechtsmittel zu erheben, müssen Sie in Detailberatung unter Ziff. I einen entsprechenden Antrag stellen. Die Ablehnung des Antrags des Büros bedeutet nicht, dass Sie für einen Weiterzug an das Bundesgericht stimmen. Sofern Sie dem Antrag des Büros folgen und darauf verzichten, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich ein Rechtsmittel zu erheben, wird Ihnen das Büro an einer der kommenden Sitzungen Antrag für das weitere Vorgehen hinsichtlich der Regelung der Kompetenzen der RGPK im Rahmen der Oberaufsicht stellen.

Das Büro beantragt dem Rat aus diesen Gründen mit 7:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen sowie unter Ausstand von Heinz Melliger, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich kein Rechtsmittel zu erheben.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Da kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung.

Titel und Einleitungssatz:

Keine Bemerkungen, somit wie vorliegend beschlossen.

Ziffer I:

Keine Bemerkungen, somit wie vorliegend beschlossen.

Ziffer II:

Keine Bemerkungen, somit wie vorliegend beschlossen.

Ziffer III:

Keine Bemerkungen, somit wie vorliegend beschlossen.

Ziffer IV:

Keine Bemerkungen, somit wie vorliegend beschlossen.

Ziffer V:

Keine Bemerkungen, somit wie vorliegend beschlossen.

Somit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Grosse Gemeinderat stimmt der Vorlage mit 32 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen sowie unter Ausstand von Harry Baldegger, Daniel Frei und Heinz Melliger zu.

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr

Die Protokollführerin

Ida Hofstetter, Ratsschreiberin